Narren-Club-Ingelheim 1987 e.V.

☐ **Beitrittsantrag**
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Narren-Club-Ingelheim 1987 e.V.

☐ **Datenänderung**
Ich bitte um Datenänderung.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname *Nachname* *Geburtsdatum* männl. ☐ weibl. ☐

Straße u. Hausnummer *PLZ* *Wohnort*

Telefon *E-Mail*

Falls Sie über einen Internetanschluss verfügen möchten wir Sie bitten, ihre Email-Adresse anzugeben, damit so notwendige Infos des Vereins kosten-, zeitsparend und umweltschonend versandt werden können.
Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung vom **NARREN-Club-Ingelheim 1987 e.V**. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.
Datenspeicherung:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir hier gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Änderungen meiner Angaben teile ich dem Vereinsvorstand umgehend mit.
Vereins-Internetseiten:
Ebenfalls erkläre ich mich mit der Unterzeichnung einverstanden, dass der Verein Bildmaterial, das im Rahmen von Vereinsveranstaltungen/ -aktivitäten aufgenommen wurde, auf der/den Seite/n des Vereins im Internet veröffentlichen darf. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich dem Zweck, den Verein in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung von Webmaster(n)/in(nen) der Seite(n) erstellt und laufend überarbeitet.
Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite!

Jahresbeitrag ☐ 9€ (bis einschl. 15 Jahre) ☐ 22€ (ab 16 Jahre)

Das Vereinsjahr: 01. Juni bis 31. Mai / Stichtag der Beitragsänderung = 01.Juni

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Narren-Club-Ingelheim 1987 e.V. Kassenwart Sandra Reinhardt Oelgasse 1, 55218 Ingelheim E-Mail: **info@nci-online.de**	Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE31ZZZ00000645625** Mandatsreferenz-Nummer: **wird separat mitgeteilt**.

Ich ermächtige den **Narren Club Ingelheim 1987 e.V.** den Jahresbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Narren Club Ingelheim 1987 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Kontoinhaber

Straße u. Hausnr. (falls Adresse abweichend vom Mitglied) *Ort (falls Adresse abweichend vom Mitglied)*

IBAN *SWIFT/BIC (nur bei Konten im Ausland)*

Ich bin darüber informiert worden, dass Adressen- und Kontoänderungen dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen sind. Bankgebühren bei vergeblichem Einzug wegen nicht rechtzeitiger Änderungsmeldung gehen zu meinen Lasten.

Ort und Datum *Unterschrift*

Stand:06.10.2023

Auszüge aus der Satzung sowie der Datenschutzerklärung des NCI 1987 e.V.

Die aktuelle Satzung und Datenschutzerklärung kann im Internet http://www.nci-online.de eingesehen werden.

Satzung

§ 2 Zweck des Vereins

Ziel des Vereins ist:

1. Förderung und Wahrung des Brauchtums der rheinischen Fastnacht durch
   - 1a) Gestaltung und Durchführung einer der Öffentlichkeit zugängigen Kampagne,
   - 1b) Jugendpflege im Sinne karnevalistischer Betätigung.
2. Pflege der Geselligkeit, insbesondere durch Aktivierung aller Mitglieder zur Mithilfe bei der Gestaltung der unter 1a und 1b genannten Punkte und Veranstaltungen außerhalb der Kampagne.
3. Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Er betrachtet Toleranz, Kameradschaft und Offenheit als wichtige Grundlage des menschlichen Zusammenlebens. Dies soll nicht nur das Verhältnis unter den Vereinsmitgliedern, sondern auch das zu außenstehenden Personen und Institutionen prägen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am **01. Juni** jeden Jahres und endet am 31. Mai des jeweiligen Folgejahres.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Jede Person kann Mitglied werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

2. Die Mitgliedschaft endet
   - 2.1. mit dem Tod des Mitglieds;
   - 2.2. durch freiwilligen Austritt;
   - 2.3. durch Streichung von der Mitgliederliste;
   - 2.4. durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste **gestrichen** werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Ein Mitglied kann aus dem Verein **ausgeschlossen** werden, wenn es mit seinem Verhalten gröblich gegen die Vereinsinteressen verstößt, insbesondere gegen die Darlegungen des §2. Im Regelfall soll erst einmal eine schriftliche oder mündliche Abmahnung nach Anhörung durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Durch Mehrheitsentscheid kann der Vorstand bei schweren Verstößen jedoch den sofortigen Ausschluss beschließen.

3. Von den Mitgliedern werden Beiträge per Lastschrift erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Beitragspflicht erlischt erst mit dem Ende des Geschäftsjahres. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. die Mitgliederversammlung.

Datenschutz

a) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seinen Namen, Adresse, Geburtsdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden teilweise offline (aktenmäßig) sowie in einem lokalen EDV-System und soweit für die Vereinsarbeit erforderlich, in die EDV-Systeme der Vorstandsmitglieder gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung der Daten entgegensteht.

b) Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens (Veranstaltungen, Ehrungen etc.) im Infokasten des Vereins, in der „Postille“, über Newsletter oder auf der Homepage des Vereins veröffentlichen. Dabei können auch Fotografien der Mitglieder bzw. Erreichbarkeiten von Ansprechpartner veröffentlich werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Fall des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das wiedersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staat abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass:
- Die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können

c) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder im Verein ausgehändigt, die im verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung des Mitglieds aus, dass die Adressen nur für den genannten Zweck und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten des Mitglieds aus der Mitgliedsliste gelöscht, soweit deren Speicherung für die Realisierung offener Forderungen des Vereins gegen das Mitglied nicht mehr erforderlich ist. Personenbezogene Daten des Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Kontakte:
Narren-Club-Ingelheim 1987 e.V.
info@nci-online.de

Vereinspräsident
Lukas Weitzel
1.vorsitzende@nci-online.de

Kassenwartin
Sandra Reinhardt
kassenwart@nci-online.de

Schriftführerin
Stephanie Schmidt
schriftfuehrer@nci-online.de